

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wittenbeck für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.08.2021 und nach Vorlage bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden

in 2021

	von bisher EUR	auf EUR
1. Im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	958.100	1.074.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.166.700	1.231.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-146.000	134.000
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	889.100	1.005.600
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.029.000	1.094.000
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-139.900	-88.400
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.000	97.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	655.300	791.900
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-575.300	-694.600

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditnachholung) wird festgesetzt

in 2021  
von bisher 0 EUR

auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

in 2021  
von bisher 88.800 EUR

auf 100.500 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

in 2021

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 320 v. H. auf 320 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 430 v. H. auf 430 v. H.
- Gewerbesteuer von bisher 348 v. H. auf 348 v. H.

### § 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

### § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 1,725 Vollzeitäquivalente (VZA)

### § 8 Weitere Vorschriften

#### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres in 2021 von bisher - 3.056.652 EUR auf voraussichtlich -2.776.652 EUR
- zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 773.494 EUR auf voraussichtlich 824.994 EUR
- zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von bisher 2.426.847,32 EUR auf voraussichtlich 3.098.567,48 EUR

26.8.2021

Ort, Datum



Bürgermeister  
D. Sibbs

Hinweis:

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.08.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 30.8.21 bis 13.9.21 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

Bad Doberan, den 26.8.2021

*[Signature]*  
(Unterschrift)  
Bürgermeister D. Sibbs

Tag des Aushangs:  
Tag der Abnahme:

26.08.2021  
14.09.2021  
*[Signature]*  
Unterschrift